

Grundsicherung und Grundeinkommen

Workshop

„Alg II – Grundsicherung – Grundeinkommen:

Wir verbinden gesellschaftliche Teilhabe mit sozialer Sicherung?“

Grüner Zukunftskongress, 2.9.2006, Berlin

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn

Strengmann@wiwi.uni-frankfurt.de

www.wiwi.uni-frankfurt.de/~strengma

„Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft ein Recht auf soziale Sicherheit, er hat Anspruch darauf, (...) in den Genuss der für seine Würde und die freie Entfaltung unentbehrlichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen.“

(Art. 22 der Menschenrechtserklärung)

Ziele

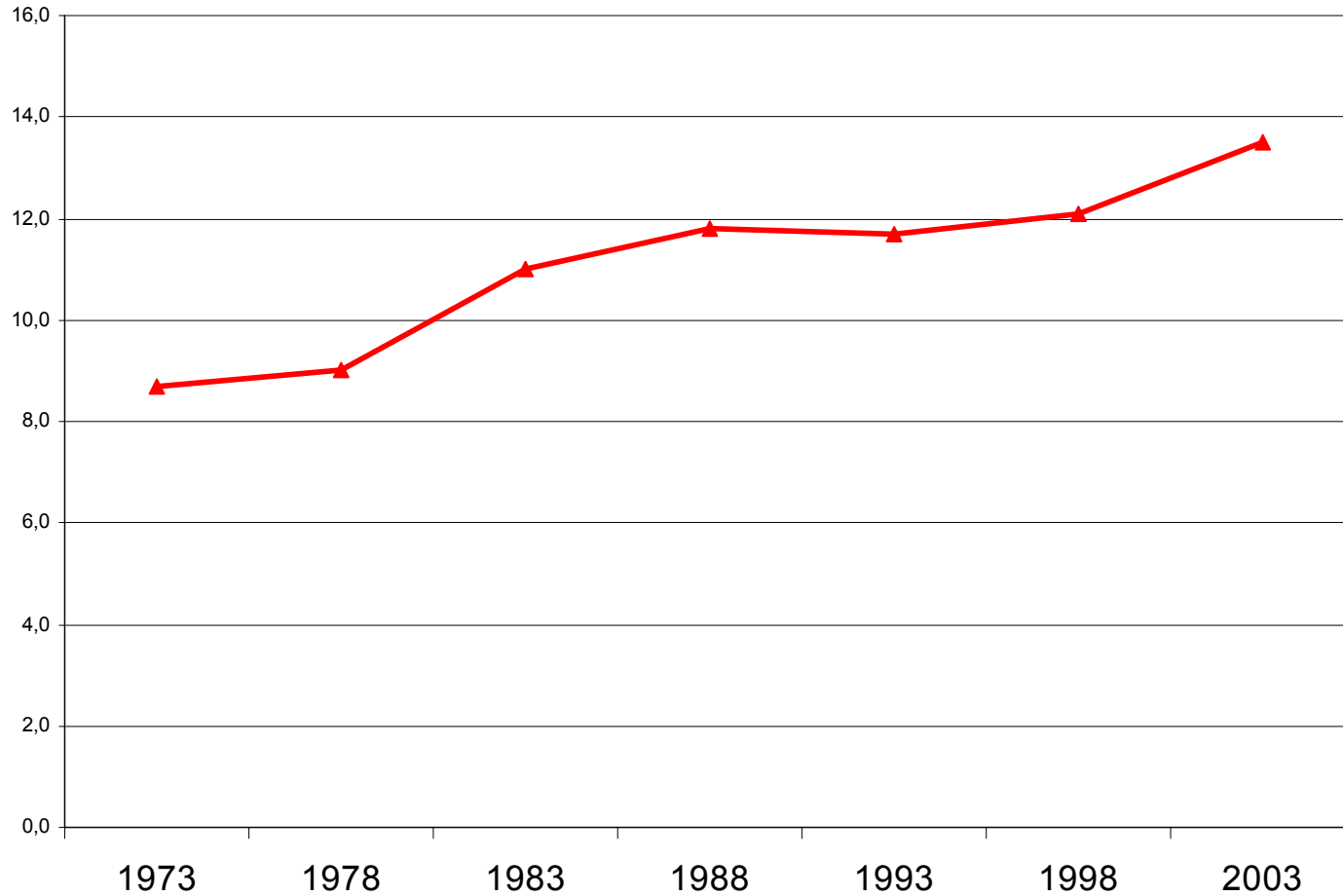
- Beseitigung von Armut
- Freiheit → Selbstbestimmung des Einzelnen
- Gleichheit → Verteilungsgerechtigkeit, Teilhabe
- Solidarität → Zusammenhalt der Gesellschaft
- Abbau von Bürokratie
- Förderung von Selbständigkeit, Innovationen und Investitionen
- Lohnabstand/ (Arbeitsanreize)
- Ermöglichung von flexibleren Arbeitszeiten
→ Neubewertung von Arbeit

Grundsicherung in Deutschland

1. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit („GruSi“)
2. Grundsicherung für „Arbeitssuchende“ (Alg II)
genauer: für alle Erwerbsfähigen, also z.B. auch für Erwerbstätige
3. Sozialgeld
für Haushaltsmitglieder von Alg II-BezieherInnen, die keinen Anspruch auf GruSi oder Alg II haben (vor allem Kinder)
4. Sozialhilfe (für den Rest)
 - Flächendeckende Grundsicherung für die gesamte Bevölkerung
 - Warum diskutieren wir hier überhaupt ??

Armut in Deutschland 1973-2003

(Quellen: 1. und 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung)



Grundsicherung in Deutschland

→ Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, GruSi:

1. an bedürftige „*Bedarfsgemeinschaften*“
2. nachrangige Leistung: nur nach Prüfung (fast) aller Einkommensquellen und Vermögen
3. Erwerbsarbeitszentrierung: nur an Personen, die
 - dem Arbeitsmarkt *zur Verfügung stehen* oder
 - dem Arbeitsmarkt *nicht zur Verfügung stehen brauchen* (Alte, Kinder, Alleinerziehende mit kleinen Kindern) oder
 - dem Arbeitsmarkt *nicht zur Verfügung stehen können* (Erwerbsunfähige)

Grundeinkommen

- Es unterscheidet sich von der Sozialhilfe usw. in folgenden Punkten:
 1. Es wird an Individuen anstelle von Haushalten gezahlt (eigenständige Sicherung)
 2. Es wird unabhängig von Einkommen aus anderen Quellen ohne Bedürftigkeitsprüfung gezahlt
 3. Es wird gezahlt, ohne dass Arbeitsleistung oder Arbeitsbereitschaft verlangt werden
- Grundeinkommen als Menschenrecht

Grüne Positionen zur Grundsicherung

1. Reform in Richtung einer eigenständigen
Sicherung → geringere Anrechnung von
Einkommen der PartnerIn
2. Vereinfachung der Bedürftigkeitsprüfung und
höhere Vermögensgrenzen/ Altersvorsorgekonto
3. Unabhängig von Arbeitsleistung oder
Arbeitsbereitschaft (?)

Aktuelle Vorschläge und Initiativen

- Götz Werner (dm-Chef)
- Thomas Straubhaar (Präsident des HWWA)
- „Solidarisches Bürgergeld“ (Dieter Althaus)
- BAG Grundeinkommen der Linkspartei
- Grundeinkommensversicherung (Michael Opielka)
- „Grüne Grundsicherung“ (Emmler/Poreski)

Initiativen:

- Netzwerk Grundeinkommen (www.grundeinkommen.de)
- „Freiheit statt Vollbeschäftigung“
- „Unternimm die Zukunft“ (Götz Werner)

Ein konkreter Vorschlag (Überblick)

- 1. Bürgerversicherung für das Alter mit einer Mindest- bzw. Garantierente**
 - Vorbild: (Neues) Schwedisches Modell oder Schweizer Modell
- 2. Erweiterte Erwerbslosenversicherung**
 - Alg I und Elterngeld als Lohnersatzleistung für ein Jahr (Vorbild: Schweizer Modell der Alterssicherung)
 - Alg II als Einheitsleistung für alle anderen Arbeitslosen
 - Bürgerversicherung oder steuerfinanziert
- 3. Grundeinkommen für alle Anderen**
 - evtl. als „partielles Grundeinkommen“ und/oder als negative Einkommensteuer

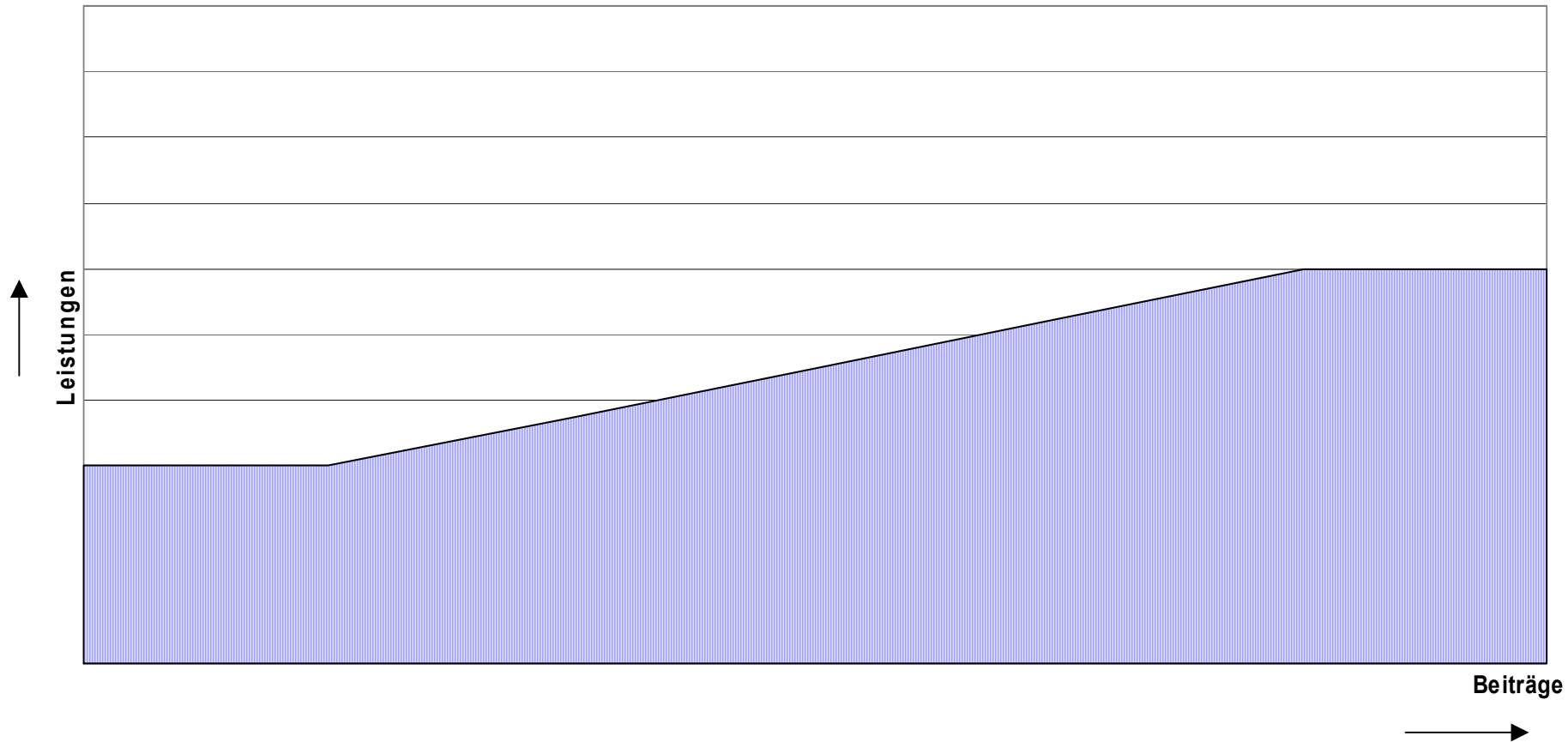
Ein konkreter Vorschlag I

1. **Bürgerversicherung für das Alter mit einer Mindest- bzw. Garantierente**
 - „Schwedisches Modell“
 - Basis: umlagefinanzierte Rente mit festen Beitragssatz (16,0%)
 - obligatorische private Alterssicherung (2,5%)
 - steuerfinanzierte Garantierente
 - „Schweizer Modell“
 - beitragsfinanzierte Bürgerversicherung ohne (!) Beitragsbemessungsgrenze
 - Mindestrente in Höhe des Existenzminimums
 - Höchstreute: doppelt so hoch
 - Beitragssatz: ca. 10%
 - obligatorische betriebliche Alterssicherung

Garantierente („Schwedisches Modell“)



„Schweizer Modell“ der Alterssicherung



Ein konkreter Vorschlag II

2. Reform der Arbeitslosenversicherung hin zu einer „Erwerbslosenversicherung“

a) Arbeitslosengeld I und Elterngeld als Lohnersatzleistung

- Bezugsdauer: max. 1 Jahr
- abhängig vom vorherigen Einkommen
- Mindestleistung (Existenzminimum) und Höchstleistung (doppelt so hoch) wie beim Schweizer Modell der Alterssicherung

b) Arbeitslosengeld II als individuelles Grundeinkommen

- einheitliche Leistung (Existenzminimum)
- für alle gleich und ohne Bedürftigkeitsprüfung

c) evtl. Krankengeld

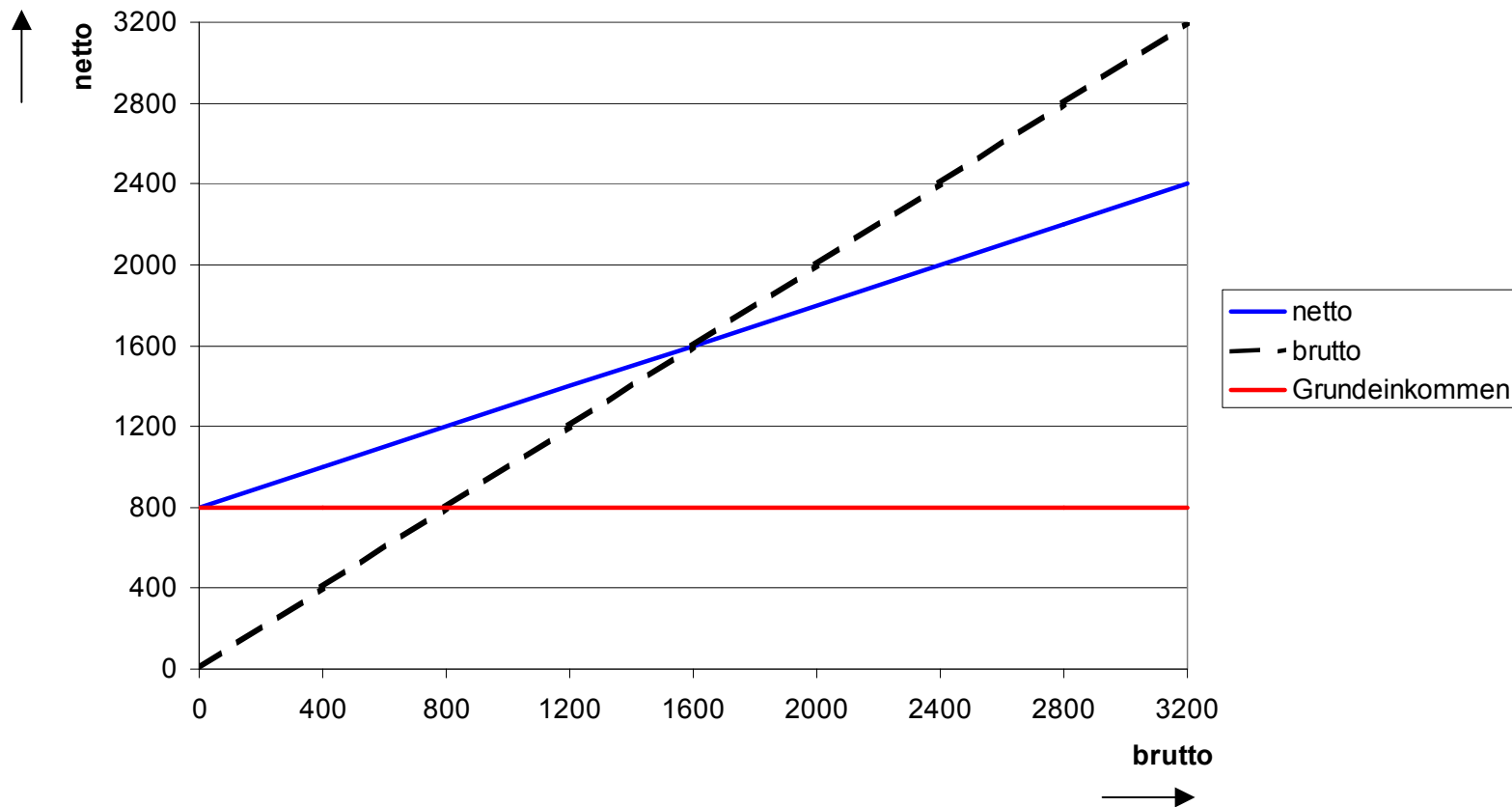
- als Bürgerversicherung oder steuerfinanziert

Ein konkreter Vorschlag III

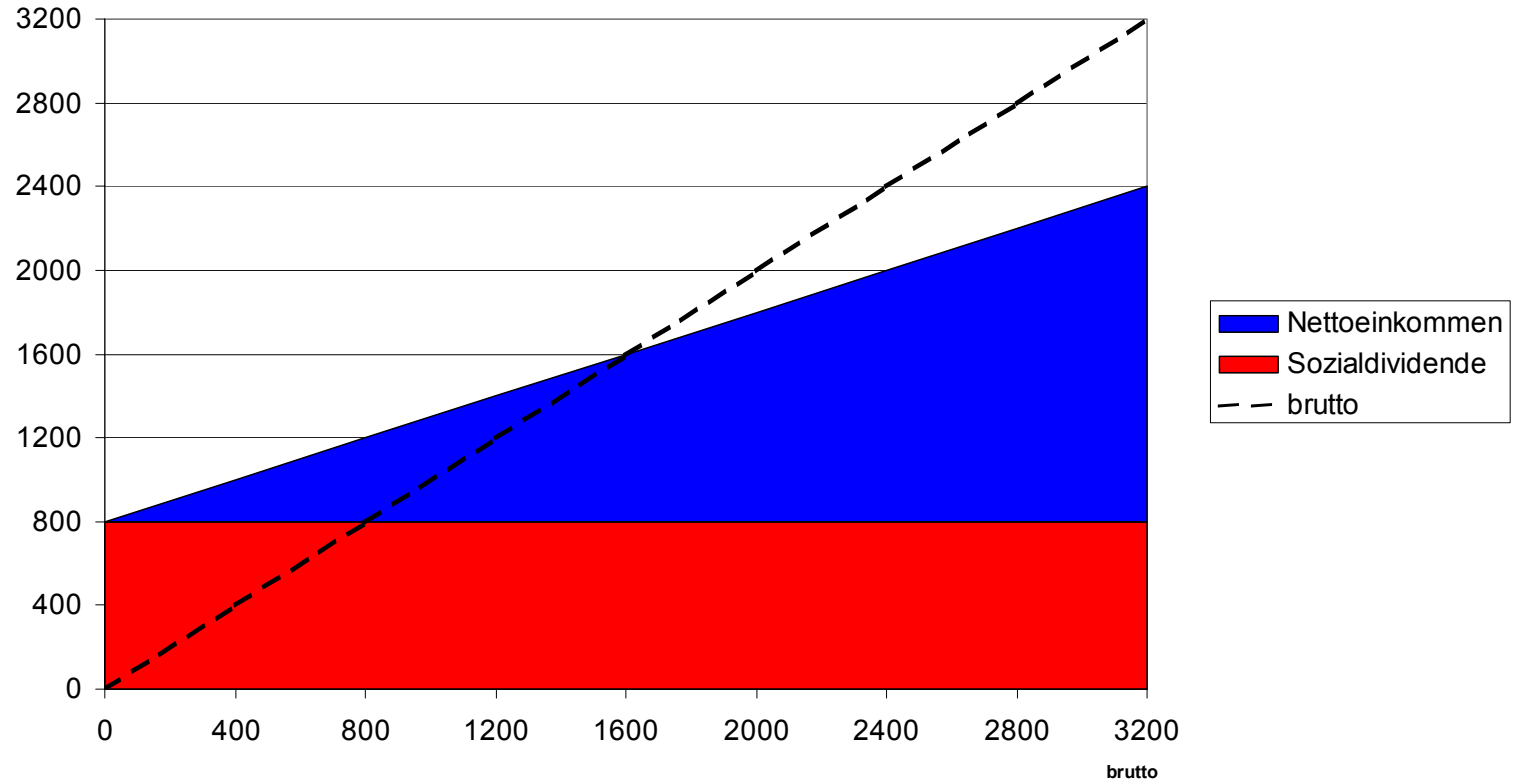
3. Reform der Einkommensteuer zu einer „Basic Income Flat Tax“

- Grundeinkommen für Alle, die keine Sozialversicherungsleistung erhalten
- Alle Einkommen werden durch eine flat tax besteuert
- Auszahlung durch das Finanzamt
- evtl. als negative Einkommensteuer
- evtl. partielles Grundeinkommen (z.B. 400 € oder 500 €)

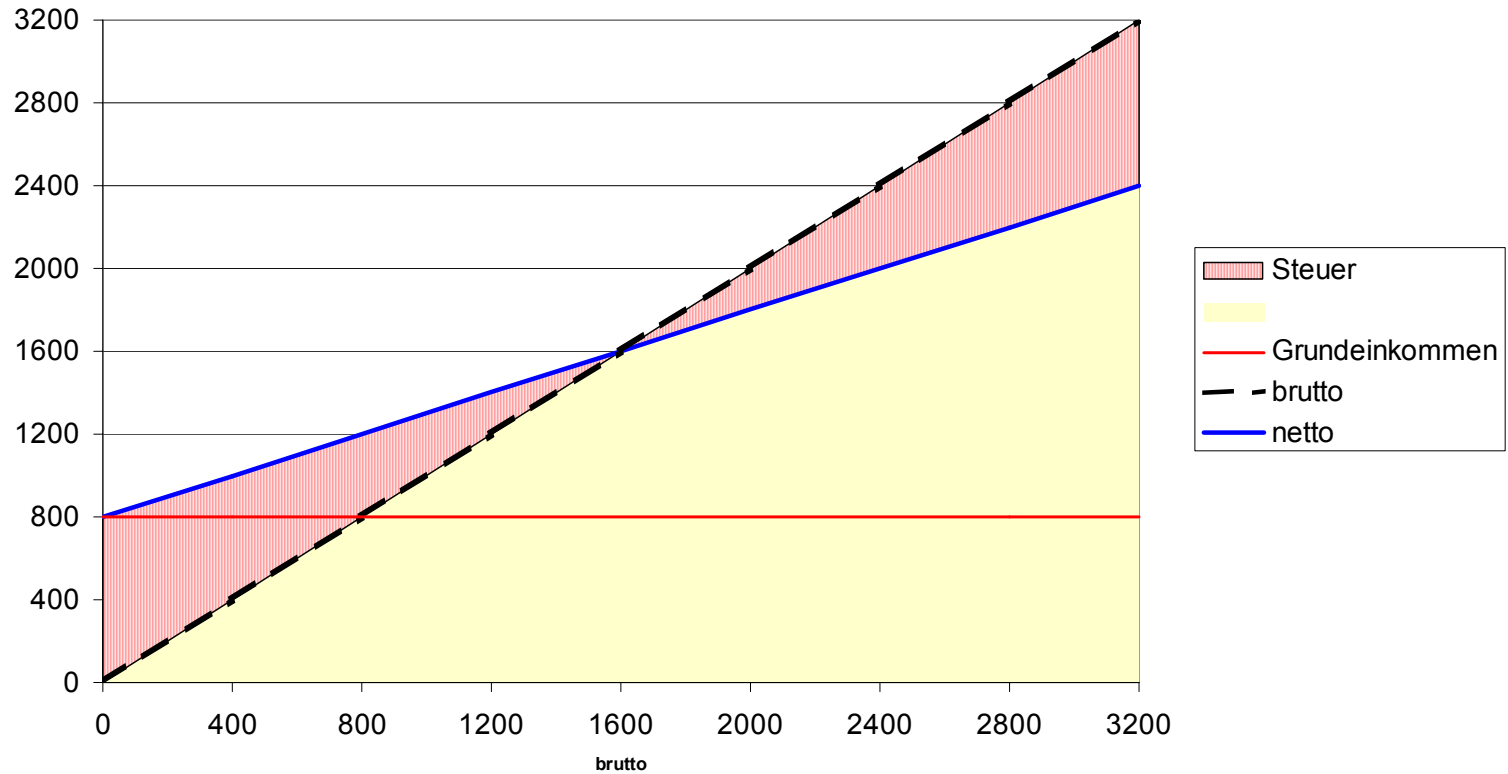
Grund- bzw. Mindesteinkommen



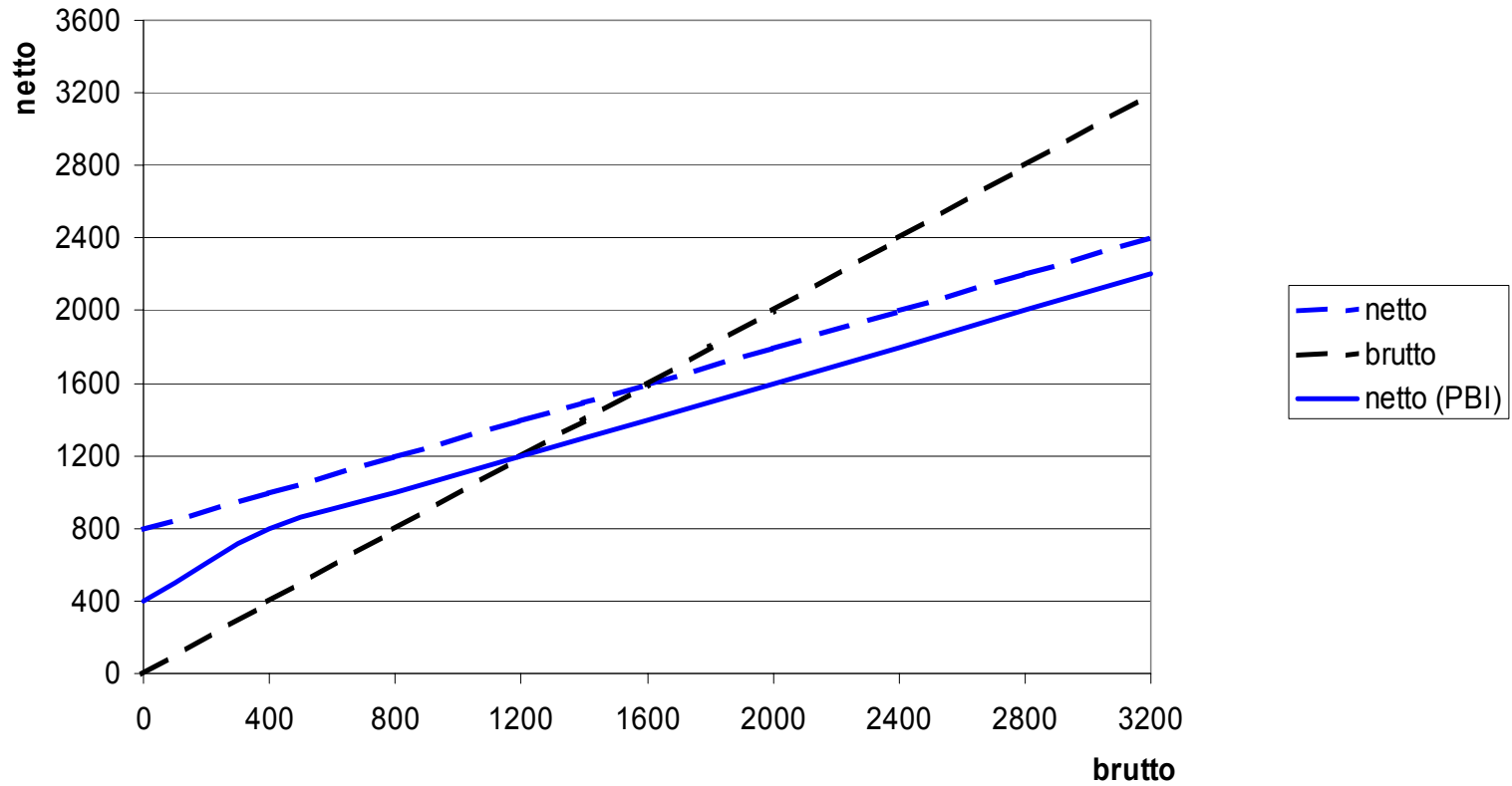
Grundeinkommen als Sozialdividende



Negative Einkommensteuer



partielles Grundeinkommen (Partial Basic Income) bzw. negative Einkommensteuer



Finanzierbarkeit

sehr hohe Bruttokosten, aber:

- steuerfinanzierte **Grundsicherungsleistungen** (Arbeitslosengeld II, BAföG, Kindergeld etc.) können **wegfallen**
- **Sozialversicherungsleistungen** (Rente, Alg I) bzw. andere steuerfinanzierte Leistungen (Elterngeld, Zuschuss zur Rentenversicherung) könnten entsprechend **reduziert** werden
- **Grundfreibeträge** und auch die meisten/alle sonstigen Freibeträge in der Einkommensteuer können **wegfallen**
→ im Prinzip kann das gesamte Volkseinkommen besteuert werden (ca. 1600 Mrd. €)
- zentrale Frage: **Wie hoch müsste der Steuersatz sein**, um ein Grundeinkommen zu finanzieren?

Brutto-Kosten und notwendiger Steuersatz

Höhe pro Monat	Bruttokosten pro Jahr	Steuersatz
500 €	435 Mrd. €	35%
650 €	565 Mrd. €	42%
800 €	700 Mrd. €	50%
950 €	830 Mrd. €	58%

Annahmen:

- Kinder erhalten die Hälfte
- 65 Mio. Erwachsene, 15 Mio. Kinder
- zusätzliche Einkommensteuereinnahmen 100 Mrd. € (bei 500 €: 120 Mrd. €)
- das gesamte Volkseinkommen wird besteuert

Literaturhinweise

Emmler, Manuel/ Poreski, Thomas (2006): „Die Grüne Grundsicherung“. Ein Diskussionspapier für den Zukunftskongress von Bündnis '90/ Die Grünen.
<http://www.grundsicherung.org>

Opielka, Michael (2005a): Die Idee einer Grundeinkommensversicherung. Analytische und politische Erträge eines erweiterten Konzepts der Bürgerversicherung. In: Strengmann-Kuhn, Wolfgang (Hrsg.): Das Prinzip Bürgerversicherung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Strengmann-Kuhn, Wolfgang (2006): Finanzierung eines Grundeinkommens durch eine Basic Income Flat Tax. In: Werner, Götz (Hrsg.): Symposium Grundeinkommen: bedingungslos. Universitätsverlag Karlsruhe.

<http://www.grundeinkommen.info/fileadmin/Text-Depot/Newsletter8/Strengmann-Kuhn.pdf>

Strengmann-Kuhn, Wolfgang (2004): *Grundrente und Grundsicherung im Alter - Ziele, Modelle und offene Fragen*. In: Opielka, Michael (Hrsg.): Grundrente in Deutschland. Sozialpolitische Analysen. Aus der Reihe: Perspektiven der Sozialpolitik Bd. 6. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Vanderborght, Yannick/ Van Parijs, Phillippe (2005): Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags. Mit einem Nachwort von Claus Offe. Frankfurt/Main: Campus.

viele weitere Informationen und Literaturhinweise auf der Seite des Netzwerks Grundeinkommen: <http://www.grundeinkommen.de>